

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Einsatz von Pfefferspray durch Polizeikräfte in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz, Julia Hamburg, Helge Limburg und Belit Onay (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 13.06.2016

Als Einsatzmittel stehen der Polizei u. a. sogenannte Reizstoffsprühgeräte zur Verfügung, um Gefahren abzuwehren. Die Polizei nutzt dieses Einsatzmittel, um unmittelbaren Zwang auszuüben. Mit der Einführung sollte ein milderer Zwangsmittel geschaffen werden, um dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei der Auswahl des Zwangsmittels besser Rechnung tragen zu können. Nach Medienberichten kommen Reizstoffsprühgeräte bei Konflikten zwischen Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern und Polizei häufiger zum Einsatz. Zum Beispiel wurde nach dem Castor-transport 2010 von der Bundespolizei ein „Bedarf von 2 190 Sprühgeräten“ angezeigt.

Das Pfefferspray wird aus der Chilipflanze oder einem synthetischen Ersatzstoff hergestellt. Durch den Wirkstoff kommt es bei den Betroffenen zu einem intensiven Schmerzempfinden, kurzzeitiger Erblindung, Atemnot und Krämpfen im Bereich des Oberkörpers.

Die Landtagsabgeordnete Dr. Gabriele Andretta war neben weiteren Gegendemonstranten am Samstag, dem 21.05.2016, bei Protesten gegen einen rechten Aufmarsch in Göttingen durch Pfefferspray verletzt worden. Auch aus weiteren Versammlungen, wie z. B. bei den jährlichen Demonstrationen gegen den rechten Aufmarsch am Wincklerbad in Bad Nenndorf, sind Verletzungen durch von der Polizei versprühte Reizstoffe bekannt.

1. Welche Typen von Reizstoffsprühgeräten oder sonstigen Vorrichtungen zur Verbreitung von Reizstoffen wurden in den letzten fünf Jahren jeweils bei welchen Einheiten der Landespolizei Niedersachsen beschafft (bitte nach Jahren, Anzahl, Gerätetyp, Hersteller, Füllmenge, Reichweite, verwendetem Reizstoff und Konzentration aufschlüsseln)?
2. Wie wird in Niedersachsen der Einsatz von Pfefferspray/Reizsprühgeräten und anderen Reizstoffen durch die Polizei bzw. andere Nutzer erfasst und dokumentiert?
3. Welche Gesetze, Verwaltungsvorschriften, Verordnungen oder Richtlinien regeln den Einsatz von Pfefferspray durch die Polizei oder sonstige Ordnungskräfte mit welchen rechtlichen Voraussetzungen?
4. Welche vorsorgenden Maßnahmen zur Erstversorgung und/oder zur ärztlichen Behandlung von Personen, die einem Reizstoff ausgesetzt sind oder sein könnten, trifft die Polizei?
5. Welche Untersuchungen oder Erhebungen der Bundes- oder der Polizei der Länder oder Dritter, die sich mit möglichen Gesundheitsschädigungen (körperlich und psychisch) durch den Einsatz von Reizstoffen befassen, sind der Landesregierung bzw. den zuständigen Behörden mit welchen Erkenntnissen bekannt?
6. Ist der Landesregierung bekannt, ob bei Pfeffersprayeinsätzen der Polizei in den letzten fünf Jahren von Betroffenen Anzeigen wegen Körperverletzung bzw. Beschwerden vorliegen?
7. Welche Regelungen gelten in Niedersachsen für die Beimengung von Reizstoffen in Wasserwerfern?
8. Kann bzw. darf Pfefferspray von der Polizei auch präventiv angewendet werden, um eine Menschenmenge zurückzudrängen oder eine Versammlung aufzulösen?
9. Unter welchen Voraussetzungen könnte Pfefferspray durch die Polizei auch in Verkehrsmitteln eingesetzt werden, insbesondere in Bussen oder Bahnen?

10. Welche Gefahren bestehen insbesondere für Personen mit Atemwegserkrankungen wie Asthma oder für Personen, die Medikamente oder Drogen eingenommen haben?